

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/114

20. Juni 1975

Der Kanzlerkandidat auf Widerruf

Kohl vor Beginn seines Parteitages gedemütigt

Seite 1 / 32 Zeilen

Besichtige Erfolge in der Rechtspolitik

Im Reformbereich wurde ein gut Stück Weges zurück-
gelegt

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 2 und 3 / 81 Zeilen

Auf dem Weg zur "dritten Säule"

Bundestag verankerte Anhörung der Kommunalen Spitzen-
verbände in Geschäftsordnung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 4 und 5 / 48 Zeilen

Vertrauen ins Grundgesetz steht auf dem Spiel

Volle Aufklärung der Telefonabhöreffäre eine zwingende
Notwendigkeit

Von Dr. Claus Arndt MdB
Mitglied des Bundestagsrechtsausschusses und der Kom-
mission nach dem Gesetz für Beschränkung des Brief-,
Post- und Fernmeldegeheimnisses

Seite 6 und 7 / 46 Zeilen

Warum Geld für Portugal?

Nur praktizierte Solidarität kann die pluralistische
Demokratie etablieren

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaft-
liche Zusammenarbeit

Seite 8 und 9 / 56 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckart

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 130 408
Presserhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 30
Telex: 08 08 848 - 48 ppbd d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Der Kanzlerkandidat auf Widerruf

Kohl vor Beginn seines Parteitages gedemütigt

Einem Denkmal gleich, das im Entstehen schon demontiert wird, fährt der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl nach Mannheim. Die im gemeinsamen Kommuniqué von Bonn - also offensichtlich doch auch mit Zustimmung der CDU - festgehaltene Ansicht der CSU, daß ihr Mann Strauß der beste Kanzlerkandidat sei, mag dem "zweitbesten" bei seinem Parteitag sicher protestierende Akklamationen einbringen; an dem blamablen Tatbestand der kommuniquémäßigen Abwertung ist aber nicht mehr zu denken. Franz Josef Strauß, durch die Schach- und Winkelzüge des CDU-Generalsekretärs Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf aufre Äußerete gereizt, hat noch unmittelbar vor Mannheim zugeschlagen und seinen "Partner" Kohl gezwungen, in aller Öffentlichkeit auf einem offiziellen Parteipapier implicite zuzugeben, daß er ein Kanzlerkandidat auf Widerruf ist.

Die parteiinterne Situation der CDU ist so prekär geworden, daß sogar die CDU-nahen Medien nicht mehr umhin konnten, das einer Katastrophe gleichende Desaster ihrer eigenen Führung rückhaltlos zuzugeben. Die Sorgen der CDU reichen bereits jetzt weit über den Mannheimer Parteitag hinaus: Sie zielen auf die Bundestagswahl 1976, weil die CDU-Führung befürchten muß, daß sich die Position des ramponierten Kanzlerkandidaten Kohl bis dahin nicht verbessert, sondern nur noch weiter verschlechtert haben wird.

Es besteht kein Zweifel daran, daß sich Strauß auch diese halbherzige Bewilligung einer widerruflichen Kanzlerkandidatur Kohls vor allem in der Sache noch teuer bezahlen lassen wird. Das Sachprogramm, das nach allen diesen Mannheimer Papieren und Richtlinien später einmal als Wahlprogramm für 1976 vorzulegen ist, wird im harten Duktus die Sprache der Strauß-CSU sprechen. Zur Erzwingung dieses Tatbestandes hat Strauß jetzt mit dem Bonner Kommuniqué ein höchst wirksames Instrument in der Hand. Spürt Kohl nicht so, wie Strauß will, dann wird das Denkmal ganz abgebrochen. Heute jedenfalls glaubt sich die CSU dieses wildwestartige Vebanquespiel leisten zu können, denn Strauß ist ja der Beste. So steht es im gemeinsamen Kommuniqué der beiden C-"Schwester-Parteien", die inzwischen nur noch "Partner" sind: auf Widerruf. (e/20.6.1975/bgy/ee)

+ + +

Beachtliche Erfolge in der Rechtspolitik

Im Reformbereich wurde ein gut Stück Weges zurückgelegt

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

In der letzten Woche vor der Sommerpause des Bundestages sind in Bonn im Bereich der Rechtspolitik bei drei Reformvorhaben - der Eherechtsreform, der Reform des § 218 und des Strafvollzugsgesetzes - bedeutsame Entscheidungen gefallen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zur Eherechtsreform vier weitreichende Beschlüsse gefaßt:

1/ Der Versorgungsausgleich ist integraler Bestandteil der Eherechtsreform; 2/ das Prinzip der Ehe auf Lebenszeit wird für jeden verständlich im Gesetz verankert (bisher ergibt sich dies im Grunde nur versteckt und nicht für jeden verständlich); 3/ nach dreijähriger Trennung wird die Ehe auf Antrag eines Ehepartners auch dann geschieden werden können, wenn der andere widerspricht (Unwiderleglichkeit der Vermutung bei dreijähriger Trennung); der Richter kann jedoch - falls er meint, die Eheleute könnten doch wieder zusammenkommen - den Rechtsstreit darüber hinaus bis zu einem Jahr aussetzen; und 4/ soll die Einführung einer allgemeinen Mißbrauchsklausel gegenüber dem ungerechtfertigt erscheinenden Unterhaltsanspruch eines Ehepartners verhindern, daß es im Fall der Scheidung zu unzumutbaren Unterhaltsverpflichtungen kommt.

Damit ist sichergestellt, daß die - bis auf den Versorgungsausgleich im Ausschuß durchberatene - Eherechtsreform noch in dieser Legislaturperiode vollständig vom Bundestag verabschiedet werden wird: allen Unkenrufen zum Trotz.

Die Koalitionseffaktionen haben sich auf Grundthesen zur Änderung des § 218 im Sinne einer Ausschöpfung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 25. Februar 1975 geeinigt:

1/ Über die drei bereits gegenwärtig zugelassenen Indikationen hinaus wird die Notlagenindikation (soziale Indikation) als Auffangindikation eingeführt; 2/ es wird sichergestellt, daß die Frau ohne Furcht zur Beratung und zum Operateur gehen kann, weil sie - wenn sie diesen ordnungsgemäßen Weg durchlaufen hat - von Strafe freigestellt wird; im Falle besonderer Bedrängnis kann sie darüber hinaus von Strafe freigestellt werden und 3/ es

soll für die Schwangere, wenn sie einen Abbruch will, nicht zu einem "Männlein laufen" kommen; erforderlich ist lediglich, daß sie sich an zwei Personen wendet: an einen Arzt, der die Beratung zu geben und das Gutachten zu erstatten in der Lage ist, sowie an einen weiteren Arzt, der den Eingriff vornimmt; wenn sie es wünscht, steht es der Frau allerdings frei, auch eine Beratungestelle oder einen Arzt als Berater aufzusuchen und sich dann erst an den Gutachter und den Operateur zu wenden.

Daneben ist davon auszugehen, daß unmittelbar nach der Sommerpause ein Entwurf im Bundestag eingebracht und dann alsbald die Reform des § 218 endgültig verabschiedet wird.

Schließlich hat der Strafrechtsausschuß einstimmig und mit Zustimmung der Vertreter des Bundesrates den Entwurf der Bundesregierung für ein Bundesstrafvollzugsgesetz abschließend beraten und verabschiedet.

Damit werden 1/ die Rechte des Gefangenen nach einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts durch ein Gesetz geregelt; 2/ der Gedanke der Wiedereingliederung (Resozialisierung) zum beherrschenden Grundsatz im Strafvollzug gemacht; und 3/ Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung eingeführt - wenn auch mit gestaffeltem Inkrafttreten 1977, 1980 und 1986 - und Arbeitsentgelt und Ausbildung verbessert.

Die Reform des Strafvollzugs kann deshalb unmittelbar nach der Sommerpause vom Bundestag in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden.

Die Entwürfe der Bundesregierung für ein Gesetz über die Annahme als Kind und für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge hat der Bundestag im Januar 1975 bzw. November 1974 in 1. Lesung behandelt. Es gibt allen Grund zur Annahme, daß auch diese beiden Vorhaben bis zum Ende der Legislaturperiode in Kraft treten werden.

In der ersten Juniwoche haben Koalitionsfraktionen und Bundesregierung einen ja gleichlautenden umfassenden Entwurf zur wirksamen Bekämpfung terroristischer Angriffe vorgelegt, nämlich das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Seit dem 1. Januar 1975 hat das Bundeskabinett u.a. darüber hinaus ein Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und ein Erstes Gesetz zum Schutz des Verbrauchers auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts (Allgemeine Geschäftsbedingungen) im Bundestag eingebracht. Bis zum Frühjahr 1976 beabsichtigt der Bundesminister der Justiz noch ein Gesetz über den Reiseveranstaltungsvertrag, ein Gesetz zum Ausbau des Rechtsschutzes für Bürger mit geringem Einkommen und ein Gesetz zum strafrechtlichen Umweltschutz der Bundesregierung zur Verabschiedung vorzuschlagen.

Damit wird deutlich, daß die Koalition nicht nur bemüht ist, auf dem Gebiet der inneren Sicherheit neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Es wird ebenso deutlich, daß weder von den beabsichtigten Reformen Abstand genommen wird noch Reformen zu "Reformchen" werden. (-/20.6.1975/ka/pr)

Auf dem Weg zur "dritten Säule"

**Bundestag verankerte Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände
in Geschäftsordnung**

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

In den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden, daß die Kommunen unmittelbar nicht nur in Fachfachausschüssen, sondern auch allgemein in der Lage sein müssen, ihre Stimme im Bund zu erheben. Die einzelnen Spitzenverbände und auch die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände haben bislang ihre zahlreichen Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung, dem Bundestag und seinen Ausschüssen zugeleitet. Im Grunde waren das aber immer Fachaussagen; es hat an der politischen Schlagkraft in Bonn gefehlt, weil sie ihr politisches Veto erst am Ende des Gesetzgebungsprozesses, als die Kostenlawine sie, die die Gesetze zum großen Teil auszuführen hatten, zu verschlingen drohte, eingelegt haben und nicht dort hart und früh genug das Wort ergriffen, wo die finanziellen Belastungen ihren Lauf beginnen.

Den ersten wichtigen Schritt hin zu einer Mitverantwortung der Gemeinden hat die Bundesregierung getan, als sie eine verbesserte Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durch Änderung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGG II) beschlossen hat. Ich habe diese Entwicklung begrüßt, weil sie der besonderen Stellung und Verantwortung der Kommunen Rechnung trägt und weil sie eine wichtige neue Etappe auf dem Weg zu einer sachgerechten Einordnung der Kommunen in das Verfassungsgefüge darstellt.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Schritt nun auch für seinen Bereich getan, indem er am 19. Juni 1975 die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände

in seiner Geschäftsordnung durch eine Änderung der § 73 und 74 verankerte. Damit ist nach 26jähriger Geschichte des Deutschen Bundestages ein wichtiger verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Schritt realisiert, der dem Informations- und Anhörungerecht der kommunalen Selbstverwaltung auch in den Gremien des Parlaments eine ihrer besonderen Aufgabe entsprechende Beteiligung ermöglicht.

Wenn das Erreichte auch noch nicht genügt, um die bedauerliche Kommunalabstinenz, die das Grundgesetz mit der Übergabe der Gemeinden in die Obhut der Länder geübt hat, grundsätzlich derart zu ändern, daß die Gemeinden auch von der Verfassung her als Dritte Säule im Staatsaufbau anerkannt werden, so haben doch Bundesregierung und Bundestag deutlich gemacht, welche Bedeutung sie den Kommunen beimessen.

Die Verfassungsenquete-Kommission des Deutschen Bundestages, in deren Aufgabenbereich die Frage der Mitwirkung der Gemeinden und ihrer Einordnung in den Staatsaufbau fällt, ist nach ihrem vorgelegten Zwischenbericht noch nicht davon ausgegangen, daß den Städten und Gemeinden neben Bund und Ländern als "Dritte Säule" Mitverantwortung übertragen werden soll. Da dieses Problem dort noch auf der Tagesordnung ist, werden die kommunalen Spitzenverbände versuchen, mit Nachdruck ihre Chance zu nutzen. Da aber letztlich alle anderen Konstruktionsideen die Gemeinden, wie ich das einmal ausgedrückt habe, "am Katzentisch" lassen, bin ich nach wie vor der Meinung, daß man der Stellung der Gemeinden im Staat am besten dadurch gerecht würde, daß ihre Vertreter im Bundesrat mitwirken. Die Gemeinden sollten diesen Gedanken weiter verfolgen.

(-/20.6.1975/ka/pr)

+ + +

Vertrauen ins Grundgesetz steht auf dem Spiel

Volle Aufklärung der Telefonabhöreffäre eine zwingende Notwendigkeit

Von Dr. Claus Arndt MdB

Mitglied des Bundestagsrechtsausschusses und der Kommission nach dem Gesetz für Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Entscheidungen. Getreu diesem Motto hat die von dem zuständigen Abgeordnetengremium des Deutschen Bundestages gewählte Kommission zur Kontrolle der Post- und Fernmelde- (Telefon-) Überwachung am 18. Juni 1975 die erste öffentliche Erklärung seit ihrer Gründung im Jahre 1968 publiziert. Nach dieser Mitteilung haben die bisherigen Ermittlungen dieser mit richterlicher Unabhängigkeit und praktisch uneingeschränkten Vollmachten zum Schutz des Grundrechts aller Bürger aus Art. 10 unseres Grundgesetzes (Post- und Fernmeldegeheimnis) ausgestatteten Kommission ergeben, daß jemals weder die Bundesregierung eine Telefonüberwachung der Herren Dr. Kohl und Prof. Dr. Biedenkopf angeordnet noch dementsprechend die Kommission die zur Durchführung einer solchen Kontrolle erforderliche Genehmigung erteilt hat. Damit steht fest, daß der von dem Magazin "Stern" unter Hintertätelung jedes staatsbürgerlichen und journalistischen Verantwortungsbewußtseins publizierte Text eines Telefongesprächs zwischen dem CDU-Vorsitzenden und seinem Generalsekretär jedenfalls nicht auf Grund einer legal durchgeführten Telefonüberwachung zustandekommen ist.

Die pflichtgemäße Prüfung durch die Kommission geht weiter. Die entsprechenden Kontrollaufträge sind vergeben, besondere Untersuchungen laufen. Es gibt da keinen Unterschied, wessen Grundrecht auf Post- und Fernsprecheheimnis verletzt worden sein mag. Es liegt auf der Hand, daß wirksame Kontrollen auf diesem Gebiet nicht auf dem offenen Markt ausge-

tragen werden können. Dennoch darf schon heute gesagt werden, daß auch illegale Maßnahmen öffentlicher Gewalt in der Bundesrepublik zwar nicht logisch zwingend, wohl aber aus technisch-praktischen und anderen Gründen als in hohem Maße unwahrscheinlich bezeichnet werden können. Dies gilt - wie für alle Behörden - sowohl für die deutschen Geheimdienste (Verfassungsschutz, BND wie MAD) als auch für die alliierten Stationierungstreitkräfte, die selbst solche Überwachungsmaßnahmen in diesem Lande weder durchführen dürfen, noch technisch, jedenfalls im deutschen Postnetz, auch nur können. Sie sind darauf angewiesen, bei den zuständigen deutschen Stellen die von ihnen für erforderlich gehaltenen Anträge zu stellen, welche unsere Behörden in eigener Verantwortung genehmigen oder ablehnen.

Dennoch muß gerade in dieser Situation alles daran gesetzt werden, damit ohne Rest aufgeklärt wird, wie es dazu kommen konnte, daß ein Telefongespräch zweier Bürger dieses Landes (und nicht nur, weil sie Spitzenpolitiker sind) in dieser Weise festgehalten und publiziert werden konnte. Nur wenn dies gelingt, wird man verhindern können, daß selbst dann, wenn die Grundrechte aller Bürger objektiv gesichert sind, sich doch im Bewußtsein der Menschen in diesem Lande subjektiv Unsicherheit und Mißtrauen ausbreiten. Wenn nämlich die Bürger das Vertrauen verlieren, daß das, was im Text der Verfassung als Grundrechte garantiert ist, in der Wirklichkeit auch seine Entsprechung findet, so entständen für Demokratie und Freiheit in diesem Lande tödliche Gefahren.

(-/20.6.1975/fr/pr)

+ + +

Warum Geld für Portugal ?

Nur praktizierte Solidarität kann die pluralistische Demokratie etablieren

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat auf Anregung seiner SPD-Mitglieder mit Zustimmung aller Fraktionen den Beschluß der Bundesregierung gutgeheißen, Portugal im Rahmen der Kapitalhilfe einen Kredit bis zur Höhe von 70 Millionen DM zuzusagen. Mit der Billigung dieses Schrittes hat der Ausschuß die Erwartung verknüpft, daß die Offiziere des portugiesischen Revolutionäres ihr Ehrenwort halten und den Aufbau einer pluralistischen Demokratie in ihrem Lande fördern.

Damit steht die Bundesregierung in der vordersten Front derer, die glauben, daß man mit beschwörenden Formeln zur Unterstützung der weiteren demokratischen Entwicklung in Portugal nicht genug beigetragen hat. Zu viele haben zu lange über die älteste Diktatur Europas geschwiegen, ja sich mit ihr arrangiert. Deshalb darf man sich nicht damit begnügen, den Sturz Caetano zu bejubeln und auf den nahtlosen Übergang zur Demokratie zu warten.

Demokratie muß gelernt werden. Demokratische Institutionen sind nur Fassade, wenn die führenden Persönlichkeiten, die sich ihrer bedienen, nicht von demokratischem Geist durchdrungen sind und wenn die Menschen, die ihre Führer wählen sollen, aus Unwissenheit und in langen Zeiten der Diktatur aus wohl begründeter Skepsis ihre demokratischen Rechte und Pflichten nicht in Anspruch nehmen. Weil die Demokratie gelernt werden muß, muß man darauf gefaßt sein, daß Portugal bei den ersten Schritten in ihre Richtung schwanken muß. Weil das Damoklesschwert des wirtschaftlichen

Zusammenbrüche über Portugal schwebt, sind die Voraussetzungen für eine demokratische Entwicklung alles andere als günstig. Demnach wäre es verfehlt, gleich ihr Scheitern zu berufen und Kommunistenfurcht zu schüren. Wir sind vielmehr aufgefordert, das Land bei seinen ersten schweren Gehversuchen zu unterstützen - nicht durch die Aufkretzierung eines politischen und wirtschaftlichen Systems, das Portugal nicht paßt, sondern durch die Beseitigung von Hindernissen, die seine Entwicklung erschweren.

Dazu gehört der 70-Millionen-Kredit der Bundesregierung, mit dem kleine und mittlere Gewerbebetriebe, Bewässerungsvorhaben und eine gerechtere Einkommensverteilung gefördert werden sollen. Mit seiner Entscheidung für diesen Kredit hat der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit gezeigt, daß er neben entwicklungspolitischen Zielsetzungen auch der Notwendigkeit einer demokratischen Entwicklung Portugals einen hohen Stellenwert einräumt. Dies gibt Hoffnungen Auftrieb in einer Zeit, in der die Vorgänge um die Lissaboner Zeitung "República" viele Beobachter zu einer pessimistischen Beurteilung der Lage veranlaßt hat. Immerhin hat der Revolutionerrat neben die pluralistische Demokratie als sein politisches Ziel bezeichnet und die Möglichkeit einer Diktatur des Proletariats ausgeschlossen. Er scheint aber mit nebulösen Vorstellungen einer "direkten Demokratie" zu liebäugeln.

Portugal hat wesentliche Merkmale eines Entwicklungslandes; es ist aber ein wichtiger Partner der Bundesrepublik und Europas. Es liegt auch nicht in unserem Interesse, wenn Portugal vom Regen in die Traufe käme. In Wilhelm Dröschers portugiesischen Tagebuch-Notizen heißt es: "Der Ausgang in Portugal ist noch keineswegs entschieden... Die Entwicklung zur pluralen Demokratie ist noch nicht verloren."

Portugal muß seine internen Probleme selbst lösen. Die Militärs haben mehrere Staaten, auch die Bundesrepublik, um Unterstützung gebeten, damit vor allem die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gemeistert werden können. Eine solche konkrete Hilfeleistung stellt der 70-Millionen-Kredit dar. Die Europäische Gemeinschaft ist insgesamt aufgerufen, Portugal massive Hilfe zu gewähren. In der nächsten Woche sollten die neun EG-Staaten darüber entscheiden und dabei Portugal gegenüber deutlich machen, daß nur das plurale, demokratische System die Solidarität der Völker in der EG finden kann.

+ + + (-/20.6.1975/ka/pr)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller